Ortsteil Seyweiler

ENTWURF

Seyweiler

Dorfstraße

1

Feuerwehrhaus an der Dorfstraße

Dorfstraße im Bereich Haus Nr. 21

Situation Die Starkregengefährdungskarte zeigt wild abfließendes Oberflächenwasser in einzelnen Konzentrierungen rückseitig der Gebäude der Dorfstraße (nördliche Bebauung). Einsätze aufgrund Starkregenabfluss hatte die Feuerwehr bisher keine, auch die in der Gefahrenkarte dargestellte Abflusskonzentration am Feuerwehrhaus ist so noch nicht eingetreten.

Ziel Wenn es sich bei Starkregen in der Straße aufstaut, kann es auch auf das Gelände des Feuerwehrhauses übergehen. Das Feuerwehrhaus liegt leicht höher als die Straße, eine Gefährdung sollte bei zukünftigen Starkregen abgeschätzt werden. Die Grünlandnutzung der Hangflächen oberhalb der Bebauung der Dorfstraße muss unbedingt erhalten blieben, sodass es nicht zu Bodenerosionen und Materialabtrag durch Starkregen kommen kann. Die potenziell betroffenen Objekte müssen die Eigenvorsorge gegen wild abfließendes Oberflächenwasser überprüfen und ggf. eigene Maßnahmen ergreifen. Durch die lückenhafte Bebauung kann es möglich sein, Notabflusswege auf dem eigenen Grundstück auf die Straße zu leiten – sofern dadurch nicht die Situation für die Unterlieger verschlechtert wird.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erhalt der Grünlandnutzung auf den Hangflächen oberhalb der Dorfstraße	Flächennutzer	dauerhaft
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Dorfstraße im Bereich Haus Nr. 15

ENTWURF

Seyweiler

L 201: Ortseingang von Walsheim kommend

2

Graben und Einlaufschacht (Vordergrund) an der L 201

Abflussweg bei Überstauen des Grabens durch Starkregen

Situation An der L 201, im Bereich Dorfstraße 41, bestehen zwei Einlassbauwerke der Landesstraße, einmal ober- und einmal unterhalb der Grundstückszufahrt. Das Wasser fließt bei Übertreten aus dem Entwässerungsgraben bzw. bei Überlastung der Durchlässe auf die Straße und dort breitflächig ab (siehe Gefahrenkarten). Nach Angabe eines Anliegers stand das Wasser bei ihm bereits bis zum Gebäude (Einmündung Reitergasse).

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung des Straßenseitengrabens und der Durchlässe bzw. Einlassbauwerke soll die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit sicherstellen. Zu klären ist noch die Zuständigkeit für die Unterhaltung im Bereich der Grundstückszufahrt, sodass hier zukünftig auch die Unterhaltung durch die Zuständigen ordnungsgemäß erfolgen kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Durchlasses an der Grundstückszufahrt über den Straßenseitengraben	LfS/ Anlieger	kurzfristig
Unterhaltung des Straßenseitengrabens, der Durchlässe und Einlassbauwerke	LfS/ Eigentümer der Bauwerke	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Dorfstraße, Fichtenweg	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

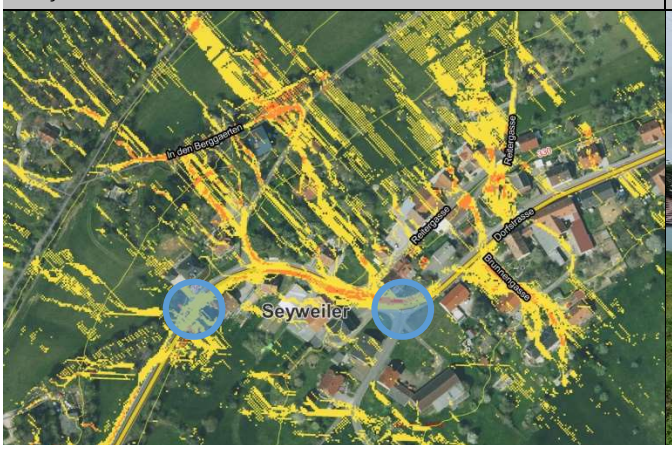

Einmündung der Reitergasse vor der Kurve der L 201

ENTWURF

Seyweiler

In den Berggärten

3

Straße „In den Berggärten“ führt Wasser bis zur L 201

Einlassbauwerk des Wegseitengrabens oberhalb der L 201

Situation Der Bereich „In den Berggärten“ ist entlang zweier Tiefenlinien betroffen. Eine davon führt entlang des Haus Nr. 4 und kreuzt den Weg oberhalb des Hauses in einem Rohr, das wiederum unterhalb des Hauses im Einlassbauwerk rauskommt. Eine Gefährdung für die Gebäude entlang der Straße besteht durch Oberflächenabfluss in den Tiefenlinien sowie durch Wasser, dass entlang der Straße und den Gräben abfließt. Am Einlassbauwerk in den Kanal (siehe Foto oben rechts) kann es bei Überstauen zu einem Abfluss auf die L 231 kommen.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Durchlässe, Einlassbauwerk) sollten freigeschnitten und freigehalten werden, sowohl in der Straße und am Weg als auch am oberhalb der Bebauung gelegenen Radweg, wo die Gräben auch gewisse Wassertiefen bei Starkregen aufweisen (gemäß Gefahrenkarte). Kommt es zu Überstauen der Gräben, fließt es potenziell in alle Richtungen ab.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlässe, Entwässerungsgräben und Einlassbauwerke	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: In den Berggärten, Dorfstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Oberer Weg, in der Bildmitte Geländer am Graben

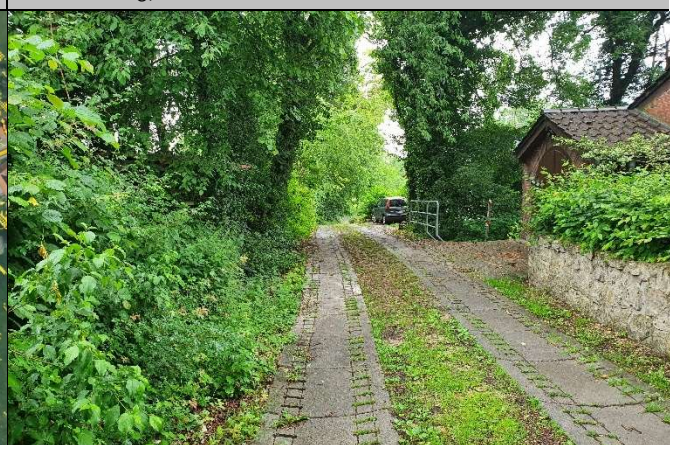

ENTWURF

Seyweiler

Reitergasse/ Brunnengasse

4

Reitergasse Blickrichtung Dorfstraße

Verlängerung der Reitergasse ins Außengebiet

Situation Die Gefahrenkarten zeigen einen Abfluss entlang der Reitergasse über die Dorfstraße in die Brunnenstraße. Das Wasser fließt auf dort auf die Häuser zu (siehe Gefahrenkarten). Dadurch wären die Objekte Nr. 3 und Nr. 4 gefährdet.

Ziel Am Objekt Nr. 3 gab es noch keine Probleme, hier könnte das Oberflächenwasser auch durch Modellierung eines Notabflusswegs am Haus vorbeigelenkt werden, zudem liegt der Eingang ins Haus leicht erhöht. Das Nachbargrundstück Nr. 4 war bereits von Wasserabfluss betroffen, weil der Kanaleinlaufschacht oberhalb überlastet war. Auch hier sind Maßnahmen innerhalb der Eigenvorsorge zu treffen und bspw. der Notabflussweg um das Gebäude herum anzulegen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Brunnengasse, gefährdete Objekte

ENTWURF